



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.04.2022
Anfrage der Stadträtin Beate Gellert zu Wohngruppen und Obdachlosigkeit in Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VII/2022/03773
TOP: 8.2

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sind in den letzten 2 Jahren – während der Pandemie – zusätzlich initiiert worden?

Es sind in den letzten 2 Jahren vier Wohngruppen bei freien Trägern neu eröffnet worden.

2. Wie viele obdachlose Jugendliche leben in Halle?

Das Team Streetwork der Stadt Halle (Saale) verzeichnete im Berichtsjahr 2021 34 Einzelfälle von jungen Erwachsenen, in deren Verlauf sich zeitweise der Status „ohne festen Wohnsitz“ herauskristallisierte. 24 der erfassten Personen identifizierten sich als männlich, zehn als weiblich. Alle erfassten Personen waren über 18 Jahre alt.

Vermehrt tritt das Phänomen der verdeckten Obdachlosigkeit auf, meist in Form von „Sofahopping“, darunter ist das Nächtigen in fremden Wohnräumen von Freund*innen, ggf. flüchtigen Bekanntschaften oder gänzlich Fremden zu verstehen. Vor diesem Hintergrund sind keine belastbaren Zahlen über Personen ohne Wohnraum möglich.

3. Wie viele Obdachlose gibt es insgesamt?

Im Notquartier sind mit Stand vom 28.02.2022 16 Personen untergebracht (14 Männer/ 2 Frauen), keiner davon ist unter 18 Jahren. Junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren sind mit Stand vom 28.02.2022 6 Personen im Notquartier und 9 Personen im Wohnbereich untergebracht.

Belastbare Zahlen über Personen ohne Wohnraum, die keine der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten nutzen, liegen nicht vor.

4. Wie sieht hier die pandemische Lage im Haus der Wohnhilfe aus?

Die pandemische Lage wurde seit Beginn gut bewältigt. Es gab Impfangebote, die von ca. 30 Personen genutzt wurden. Positivfälle lagen punktuell vor, wobei es in diesem Zusammenhang nicht zu schweren Krankheitsverläufen kam. Auf dem Gelände des Hauses der Wohnhilfe sind Container installiert worden, die als Quarantäneunterkunft genutzt werden. Dadurch ist sowohl eine Separierung von Fällen innerhalb des Hauses möglich, als auch die Unterbringung von Positivfällen, die im Stadtgebiet ohne Unterkunft festgestellt werden.